

Baumfällantrag

gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt vom 22.07.1998 (Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 18.09.1998) in der Neufassung vom 05.02.1999 (Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19.02.1999)

1. Hiermit stelle ich

Name, Vorname	Telefon-Nr. (zwingend erforderlich)
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	Mobil
E-Mail-Adresse	Fax

den Antrag,

2. auf dem Grundstück

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), bei fehlender Anschrift bitte Flurstücksbezeichnung angeben

--

Baum/Bäume zu fällen.

3. Ich bin

<input type="checkbox"/> Eigentümer/Miteigentümer (Beschluss der Eigentümer- versammlung liegt bei)	<input type="checkbox"/> Bevollmächtigter/Verwalter (Einverständniserklärung des Eigentümers liegt bei)	<input type="checkbox"/> Pächter (Einverständniserklärung des Eigentümers liegt bei)	<input type="checkbox"/> Nachbar (s. Pkt. 7)
---	---	--	---

des bezeichneten Grundstückes.

Die Besichtigung des Baumes/der Bäume ist nur in meiner Anwesenheit möglich (z. B. bei abgeschlos-
senem Grundstück).

4. Bei dem zu fällenden Baum/den zu fällenden Bäumen handelt es sich um

Artnamen	Stammumfang (gemessen in 1 m Höhe)
	cm

5. Die Fällung erscheint aus folgenden Gründen notwendig:

--

6. Ersatzpflanzungen habe ich auf folgendem Grundstück vorgesehen:

(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort / Katasterangaben)

7. Erklärung des Eigentümers gemäß Punkt 2

(Nur ausfüllen, wenn sich der Baum/die Bäume auf dem Nachbargrundstück des Antragstellers befinden)

Ich bin mit der oben beantragten Maßnahme und der Pflanzung von Ersatzgehölzen auf meinem Grundstück einverstanden.

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Ort, Datum

Erklärung

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass das Grundstück von Mitarbeitern der Stadtverwaltung zur Bearbeitung dieses Antrages betreten werden kann.

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Hinweis

Für die Bearbeitung Ihres Antrages werden auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung (vgl. Gebührenverzeichnis; Tarifstelle 23) der Stadt Erfurt vom 18.12.1996 (Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 28.12.1996), zuletzt geändert durch die Satzung zur 2. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Erfurt vom 22.07.1998 (Stadtratsbeschluss Nr. 183/98); Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 18.09.1998) Verwaltungsgebühren erhoben.

Bei Erteilung der Ausnahmegenehmigung kann die Behörde Ersatzpflanzungen oder die Kosten für die erforderliche Ersatzpflanzung (Ersatzzahlung) anordnen. Für die Erfüllung der Verpflichtungen haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten.

Den Unterlagen ist als Anlage eine Lageskizze und eventuell ein Foto beizufügen.

Ungenehmigte Baumfällungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000,00 EUR geahndet werden (vgl. § 10 Abs. 2 Baumschutzsatzung).